

Wiedereingliederungskonzept für Drogen- und Alkoholabhängige, Straffällige und Menschen mit psychischen Störungen und/oder psychosozialen Problemen

Siegen / Neunkirchen
Januar 2016

Inhalt

1. Träger

- 1.1. Raumkonzeption
- 1.2. Personal
 - 1.2.1. Verantwortungsbereiche
 - 1.2.2. Stellenplan

2. Konzept des Therapieprogramms

3. Ablauf der Therapie

- 3.1. Aufnahmebedingungen
- 3.2. Erstkontakt und Aufnahme
- 3.3. Erstellung eines Hilfeplans
- 3.4. Durchlaufen des Phasenmodells
 - 3.4.1. Eingliederungsphase
 - 3.4.2. Vertiefungsphase
 - 3.4.3. Adaptionphase
- 3.5. Medizinische Versorgung
- 3.6. Psychologische und therapeutische Betreuung
- 3.7. Arbeitstraining

4. Qualifizierungsmodule

- 4.1. Allgemeine Schlüsselqualifikationen
- 4.2. Tätigkeitsspezifische Qualifizierungsmodule
 - 4.2.1. Qualifizierungsinhalte Garten- und Landschaftsbau
 - 4.2.2. Qualifizierungsinhalte Obst- und Ziergehölzschnitt
 - 4.2.3. Qualifizierungsinhalte Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen
 - 4.2.4. Qualifizierungsinhalte Kaminholzproduktion und Forstarbeit
- 4.3. Tätigkeitsübergreifende Qualifikationsmodule
 - 4.3.1. Arbeitssicherheit
 - 4.3.2. Brandschutz

1. Träger

Träger des Projektes ist die evangelische Freikirche „Calvary Chapel Siegen e.V.“¹, deren Leiter und Pastor Herr Alexander Kruse ist. „Hands of Hope“ ist eine Initiative innerhalb von Calvary Chapel, die sich die Resozialisierung von Alkohol- und Drogenabhängigen, Straftatenden sowie Menschen mit psychischen Störungen und/oder psychosozialen Problemen zum Ziel gesetzt hat. Sie sollen dahingehend betreut werden, dass sie in die Lage versetzt werden, ein selbstständiges Leben zu führen und sich durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt wieder selber zu verdienen.

Hands of Hope unterhält auf einem Grundstück in Neunkirchen / Siegen ein Wohn- und Beschäftigungsprogramm mit folgenden Arbeitsbereichen:

- Garten – und Landschaftsbau
- Obst- und Ziergehölzschnitt
- Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen
- Kaminholzproduktion und Forstarbeit
- Winterdienst
- Hauswirtschaft

1.1. Raumkonzeption

Grundstücksgröße gesamt:	3868 m ²
- Freifläche:	1200 m ²
- bebaut:	2668 m ²

Folgende Gebäude befinden sich auf dem Grundstück:

Werkstatt / Lagerhalle / Büros: 544m²

Arbeitshalle untergliedert in:

- Werkstatt / Werkzeuglager 290 m²
- Schreinerbereich: 54 m²
- Lager / Logistik: 74 m²
- GaLABau: 80 m²
- Verwaltungsräume: 46 m²

Gebäude für die Wohngemeinschaft: 485 m²

Wohnbereich Männer: 128 m²

- 4 Schlafzimmer mit Badezimmer je ca. 22 m²
- Waschküche: 10 m²

¹ Die Calvary Chapel Siegen ist der Evangelischen Allianz im Siegerland angeschlossen. Ca 1 000 Menschen nehmen an den sonntäglichen Gottesdiensten teil

- Flurbereich: 30 m²

Aufenthaltsräume: 357 m²

- Mehrzweckraum 133 m²
- Gemeinschaftsraum: 77 m²
- Ruheraum: 37 m²
- Sportzimmer: 30 m²
- Esszimmer: 43 m²
- Küche: 28 m²
- Vorratsraum: 9 m²

Wohnraum für Mitarbeiter: 356 m²

Wohnung im Erdgeschoß: 102 m²

- Zimmer, Küche, Bad, Gästetoilette, Waschküche

Wohnung im Obergeschoß: 140 m²

- 3 Zimmer, Küche, Bad, Gästetoilette, Waschküche, Abstellraum

Wohnung im Obergeschoß: 114 m²

- Zimmer, Küche, 2 Badezimmer, Abstellraum

Büro Verwaltung 22 m²

1.2. Personal

1.2.1. Verantwortungsbereiche

Die Leitung der gesamten Einrichtung „Hands of Hope“ unterliegt Herrn Achim Paul. Hierin sind die übergeordneten Verwaltungstätigkeiten innerhalb der Beschäftigungsprojekte sowie die Leitung und seelische Betreuung der Wohngemeinschaft inbegriffen. Herr Paul zeichnet im Rahmen der praktischen Tätigkeiten eine abgeschlossene Schreiner Ausbildung und in der Anleitung der Therapie Gäste eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung zum Arbeitserzieher aus.

Die Leitung der Arbeitsbetriebe im Sinne der terminlichen, organisatorischen und finanziellen Baustellenplanung und der damit verbundenen Personalkoordination unterliegt einem ausgebildeten Handwerker und Einzelhandelskaufmann mit langjähriger Tätigkeitserfahrung im Großhandelssektor, wodurch eine professionelle und ordnungsgemäße kaufmännische Abwicklung der Arbeitsprojekte gewährleistet ist. Eine halbtags beschäftigte Bürofachkraft ist zusätzlich mit der Führung der Buchhaltung betraut.

Der Anleiter der Arbeitsbetriebe zeichnet sich durch einen Titel als Fachwart für Obst und Garten und vielseitige praktische Erfahrungen im Garten- Landschaftsbau aufgrund einer über zwanzigjährigen nebenberuflichen und zehnjährigen hauptberuflichen Tätigkeit in diesem Bereich aus. Durch diese Kompetenzen kann eine fachmännische Anleitung und Schulung der Therapieteilnehmer in diesem Schwerpunkt

der Arbeitsbetriebe erfolgen. Zudem ist ein gelernter Handwerker für die arbeitstherapeutische Betreuung der Therapieteilnehmer angestellt.

Zur Sicherstellung einer kompetenten und fachgerechten seelischen Betreuung der Therapie Gäste ist ferner ein Psychologe als Mitarbeiter angestellt. Darüber hinaus wird durch die Mitwirkung des Neunkirchener Hausarztes Seung-Yong Chung und bei Bedarf der Zusammenarbeit mit anderweitigen Fachärzten eine umfassende Fürsorge für die Therapie Gäste ermöglicht.

1.2.2. Stellenplan

- 1 Leitung / Verwaltung / Therapie / Seelsorge
- 1 Leitung Arbeitsbetriebe / Seelsorge / Arbeitstherapie / Arbeit
- 1 Buchhaltung (Halbtags-Stelle)
- 1 WG-Leitung (Halbtags-Stelle)
- 1 psychologische Betreuung / Seelsorge / Arbeitstherapie / Arbeit
- 1 Hauswirtschaft (Halbtags-Stelle)
- 2 Arbeit / Arbeitstherapie / Seelsorge

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt durch die Einnahmen der gemeinnützigen Arbeitsbetriebe sowie zum großen Teil durch Spenden.

2. Konzept des Therapieprogramms

Unsere Zielgruppe sind Menschen, die durch Sucht, Straffälligkeit, psychische Störungen und/oder psychosoziale Probleme an den Rand der Gesellschaft gefallen sind und sich weder aus eigener Kraft noch mithilfe herkömmlicher sozialpädagogischer Einwirkungen helfen können. Es sind Menschen, die neben ihrer Arbeit und ihrem familiären Umfeld teils auch ihre Wohnung verloren haben. Aufgrund ihrer Problematik sind sie in der Regel für das Jobcenter nicht vermittelbar und finden somit keinen Einstieg mehr in einen geregelten Lebens- und Arbeitsalltag. Es sind Menschen, denen man nur auf eine ganzheitliche Art und Weise helfen kann, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen. Sie sind in der Regel in ihrer Selbsteinschätzung und in ihren Beziehungen zur Umwelt gestört. Viele von ihnen haben in ihrer Kindheit und Jugendzeit einen Mangel an Akzeptanz, Wertschätzung und Liebe erfahren, was zu einer tiefen Störung des Urvertrauens führte. Nur durch eine Kombination aus seelsorgerlichen, psychosozialen und arbeitstherapeutischen Hilfen kann dem Menschen als Ganzes geholfen werden. Daher gründet sich unser Konzept auf ein umfassendes Hilfeangebot, in dem wir eine Wohnung, eine Beschäftigungsmöglichkeit und sozialtherapeutische Hilfen aus einer Hand anbieten.

Für die Dauer der Rehabilitation (ca. 12 Monate) finden die Teilnehmer in unserer Wohngemeinschaft ein neues Zuhause. Aufstehen, gemeinsame Mahlzeiten, Freizeitgestaltungen und geregelte Arbeitsbeschäftigungen innerhalb eines geschützten Rahmens. Kurz gesagt soll der normale Alltag neu erlernt werden. Die Abende und auch das Wochenende werden gemeinsam gestaltet. Spiel und Sport gehören ebenso dazu wie der gemeinsame Besuch von Gottesdiensten und Bibelstunden. Um den Teilnehmern den Wiedereinstieg in die Gesellschaft zu erleichtern, bieten wir nach Beendigung des eigentlichen Programms Hilfe bei der Beschaffung einer eigenen Wohnung und einer festen Arbeitsstelle an. Jeder kann solange eine Begleitung in Anspruch nehmen, bis er zu einem selbständigen Leben in der Lage ist.

Für die Teilnehmer des Therapieprogramms ist seit Januar 2005 in der Waldstraße in Neunkirchen eine Wohngemeinschaft eingerichtet. Etwa 15 – 20 Personen können dieses Haus gemeinschaftlich bewohnen. Darunter befinden sich zwei Betreuerfamilien, die im selben Gebäude wohnen, um täglich für die Therapie Gäste erreichbar sein zu können, ferner in der Regel ca. 6 Therapieteilnehmer sowie 3 weitere, die sich in der Adaptionsphase befinden. In der Wohngemeinschaft wird der lebenspraktische Bereich trainiert, der sich am alltäglichen Tagesablauf innerhalb der Wohngemeinschaft orientiert. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Nahrungszubereitung und die Mitgestaltung von Freizeitaktivitäten werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Dabei wird die Sozialkompetenz der Bewohner trainiert. Darunter verstehen wir die individuelle Förderung der vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Therapieteilnehmer. Die Akzeptanz von Autoritäten und der Umgang mit Mitmenschen, die Bewältigung von Konflikten und das Arbeiten im Team, sowie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und andere Primärtugenden sollen (wieder) erlernt werden. Gemäß unserer christlichen Ausprägung werden tägliche Andachten und Gebetszeiten durchgeführt.

Um die Teilnehmer umfassend auf die berufliche Realität vorzubereiten werden sie in unseren gemeinnützigen Arbeitsbetrieben unter realistischen Arbeitsbedingungen beschäftigt. Innerhalb dieses geschützten Arbeitsumfeldes sollen allgemeingültige Kernkompetenzen des Arbeitslebens wie Pünktlichkeit, Sozialverhalten am Arbeitsplatz oder Selbstständigkeit neu erlernt bzw. ausgebaut werden. Daneben sollen den Therapieteilnehmern fachliche Kenntnisse aus dem Garten-Landschaftsbau sowie vielseitig einsetzbare handwerkliche Fertigkeiten vermittelt werden, um ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt durch den Ausbau ihrer spezifischen Kompetenzen steigern zu können.

Wir wollen zusammenfassend mit der hier vorgestellten Rehabilitationseinrichtung die Möglichkeit schaffen, gemeinnützige Beschäftigung zu verknüpfen mit ganzheitlicher Betreuung, Gestaltung einer Unterkunft, der Chance persönlicher Erfahrungsmöglichkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten und zielleitend der erfolgreichen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

3. Ablauf der Therapie

3.1. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in das Therapieprogramm erfolgt auf der Grundlage der Freiwilligkeit. Die Entschlossenheit, mit dem bisherigen Lebensstil abzuschließen, sollte erkennbar sein und stellt eine Grundprämisse für eine mögliche Aufnahme dar. Wir können keine Menschen betreuen, die nur zu uns kommen aufgrund eines äußeren Zwanges oder der Sorge, ihre Leistungen würden bei Verweigerung gestrichen werden. Ferner muss dem Anwerber bewusst sein, dass unserer Arbeit ein christliches Konzept zugrunde liegt und wir folglich aus Gottes Hilfe heraus anderen Menschen dienen wollen. Somit stellen Offenheit und Akzeptanz gegenüber unserem christlichen Ansatz eine weitere notwendige Voraussetzung für die Teilnahme dar. Für Menschen, die vollkommen gegen das christliche Gedankengut eingestellt sind oder nicht damit in Berührung kommen wollen, stehen diverse andere Träger und Einrichtungen zur Verfügung.

3.2. Erstkontakt und Aufnahme

Der Kontakt erfolgt über Beratungsstellen, unsere Internetpräsenz und zum großen Teil durch Mund – zu – Mund – Propaganda. Entsprechend der bereits genannten Aufnahmebedingungen wird in Erstgesprächen überprüft, inwieweit diese Vorbedingungen im Falle des Hilfesuchenden zutreffen. Ist die willentliche Bereitschaft zur Veränderung und die Akzeptanz gegenüber dem christlichen Programm erkennbar, wird zunächst durch den Therapieanwerber ein Vorstellungsbogen (s. Anlage A: Vorstellungsbogen) ausgefüllt.

Nach der Rücksendung des Vorstellungsbogens und einem Kennenlerngespräch wird bei positivem Verlauf eine ein- bis zweiwöchige Probezeit bei uns absolviert. Die Probephase bietet zum einen dem Bewerber die Möglichkeit, sich mit unserer Einrichtung vertraut zu machen und dient zum anderen als Chance für beide Seiten, eine eventuelle Passung festzustellen. Im Rahmen dieser Zeit werden unter anderem die Hausordnung und die Regeln für die Wohngemeinschaft erläutert und auf ihre Einhaltung hingewiesen. Hierzu gehört zum Beispiel ein striktes Alkohol- und Drogenverbot.

Entscheiden sich die Therapieanwerber und das Mitarbeiterteam nach Beendigung der Probezeit dazu, den Weg gemeinsam zu gehen, erfolgt ein Aufnahmegespräch, bei dem die Hausordnung und der Therapievertrag durch den Anwerber unterschrieben werden.

3.3. Erstellung eines Hilfeplans

Mit dem offiziellen Beginn der Therapiezeit wird ein umfangreiches Anamnese-Erstgespräch zwischen dem Therapieteilnehmer und dem zugeteilten Betreuer unterstützt durch den angestellten Psychologen durchgeführt, um einen vertieften Einblick in die Problematik und die betroffenen Lebensbereiche gewinnen zu können. Die Grundlage für dieses Gespräch bildet ein vorgefertigter Anamnese-Fragebogen (s. Anlage B: Hilfeplan - Anamnese), der anschließend als Leitfaden für die individuelle Erstellung eines Hilfeplans fungiert. Im Rahmen der Anfertigung eines Betreuungskonzeptes werden für die dargelegten Probleme in Zusammenarbeit mit dem Therapieteilnehmer übergeordnete Leitziele sowie konkrete Handlungsschritte zur Erreichung dieser Ziele gemeinsam in einem Zielvereinbarungsbogen festgehalten (s. Anlage C: Hilfeplan - Zielvereinbarung). Hierzu zählen sowohl Ziele zur Bewältigung der Problematik als auch zur charakterlichen Weiterentwicklung, Schuldenregulierung und beruflichen Orientierung mit der Perspektive einer eigenständigen Lebensführung. Über eine quartalsmäßig durchgeführte Zielüberprüfung kann das Betreuungskonzept dem Entwicklungsstand des Therapieteilnehmers individuell angepasst werden, indem weiterführende Ziele gesetzt oder Handlungsschritte zu bestehenden Zielen optimiert werden (s. Anlage D: Hilfeplan - Zielüberprüfung).

3.4. Durchlaufen des Phasenmodells

Unserem Therapieprogramm liegt ein sogenanntes Phasenmodell zugrunde. Jeder Therapiegast durchläuft im Idealfall innerhalb eines Jahres die einzelnen Betreuungsphasen, in denen stetig der Freiheits- und Eigenverantwortlichkeitsgrad erhöht wird. Ziel dieses Vorgehens ist, den Therapieteilnehmer Schritt für Schritt mit der Außenwelt zu konfrontieren und ihn dahingehend zu stärken, dass er am Ende der Therapiezeit selbstständig leben kann ohne unter den Herausforderungen des Lebens in die alten Verhaltensmuster zurückzufallen. Die Phasenübergänge orientieren sich an den individuellen Entwicklungen der Therapieteilnehmer, die im Hilfeplan und den quartalsweisen Zielüberprüfungen festgehalten werden. Der Phasenplan kann unter „Anlage E: Phasenmodell“ eingesehen werden.

3.4.1. Eingliederungsphase

Rückfälle während der Anfangsphase werden aufgearbeitet oder können anderenfalls auch zu einem Abbruch der Maßnahme führen. Wichtig ist die Vergangenheitsbewältigung, die in psychologischen und seelsorgerlichen Einzelgesprächen erfolgt. Zu den pädagogischen Aufgabenstellungen in dieser Zeit gehören das Wohntraining einschließlich hauswirtschaftlicher Hilfen, das Achten auf die erforderlichen medizinischen Untersuchungen und der Beginn des Arbeitstrainings. Frühzeitig wird der Teilnehmer darin unterstützt, selbständig seine Belange zu regeln, etwa durch die Beteiligung an der Versorgung der Gruppe (Essen, sauberma-

chen, Wäsche waschen). Es soll ein gesundheitsförderndes Verhalten eingeübt werden (regelmäßige Mahlzeiten, Einsicht in die Zusammenhänge von Ernährung, Schlafen und Erholung mit Arbeitsfähigkeit und Konzentration, Hygiene) und eine stabile psychische Verfassung erreicht werden. Um die Loslösung von den alten Lebensumständen erreichen zu können, besteht für die Dauer der Eingliederungsphase eine Kontaktsperre. Mobiltelefone werden abgegeben, der Internetzugang wird untersagt und das Verlassen des Therapiegeländes sowie die Kontaktaufnahme zu außenstehenden Personen wird nur in Begleitung eines Mitarbeiters durchgeführt. Die Lernziele für das Leben in der Wohngemeinschaft bestehen darin, wechselseitig befriedigende menschliche Beziehungen in einem gesunden Umfeld aufzubauen, angemessen kommunizieren zu können und einen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten. Ein Überblick zum regulären Wochenablaufplan der Therapieteilnehmer kann aus „Anlage F: Wochenplan Therapieteilnehmer“ gewonnen werden. Des Weiteren wird in dieser Phase bei Bedarf die im Hilfeplan festgehaltene Vorgehensweise zur Schuldenregulierung eingeleitet. Gemeinsam mit dem Betreuer werden die Schuldner angeschrieben, Rückzahlungsvereinbarungen im Rahmen eines Schuldenplanes getroffen und die Abzahlung beaufsichtigt. Ist eine Privatinsolvenz notwendig, wird die Schuldenregulierung des Therapiegestes an die Schuldenberatung übertragen.

3.4.2. Vertiefungsphase

Durch den geregelten Tagesablauf und den festgelegten Rhythmus von Arbeiten, Mahlzeiten, Freizeit und Schlafen soll in dieser Phase eine gefestigte Verfassung erreicht werden. Erworbene Fähigkeiten und neue Verhaltensweisen können auch eigenverantwortlich eingeübt werden. Durch die bisherige Zeit in der Wohngemeinschaft sind in der Regel erste Konflikte entstanden, an deren Bewältigung der Hilfesuchende exemplarisch lernen kann, mit Kritik umzugehen, selber Kritik zu üben, Spannungen auszuhalten und konstruktiv zu verarbeiten ohne Rückgriff auf Drogen. Die Frustrationstoleranz wird schrittweise gesteigert. Durch Einzel- und Gruppengespräche sowie die therapeutischen und pädagogischen Hilfen wird das Leben außerhalb der Einrichtung vorbereitet. Dabei wird die eigene Persönlichkeit unter Verzicht auf Fluchtmechanismen weiter entwickelt. Das persönliche Spektrum für die Lebensgestaltung erweitert sich. Nach außen hin werden eigenständige Kontakte eingeübt, dazu gehört auch der Umgang mit Behörden. Um die Fähigkeit der Verantwortungsübernahme auszubauen und die pflichtbewusste Selbstständigkeit zu fördern wird in dieser Phase ferner eine ehrenamtliche Mitarbeit angestrebt.

3.4.3. Adaptionsphase

In dieser Abschlussphase steht die berufliche Neuorientierung bzw. die Berufswahlorientierung an erster Stelle. Durch Besuche beim BIZ (Berufsinformationszentrum) und Unterstützung der Teilnehmer bei Beratungsterminen mit dem Jobcenter wird

gemeinsam eine Zukunftsperspektive erarbeitet. Zunehmend übernimmt der Teilnehmer Verantwortung für sein eigenes Leben. Er übernimmt vermehrt Aufgabenstellungen außerhalb der Einrichtung auch ohne Begleitung durch einen Mitarbeiter und erhält die vollständige finanzielle Eigenverantwortung. Bei erfolgreicher Sicherstellung eines zukünftigen Berufs- oder Bildungsweges wird der Therapieteilnehmer weiterführend, falls gewünscht, bei der Suche einer eigenen Wohnung und der dafür benötigten Einrichtung unterstützt.

Auch nach erfolgreichem Abschluss der Therapie, dem gelungenen Wiedereintritt in das Berufsleben und dem eigenständigen Wohnen stehen die Mitarbeiter von „Hands of Hope“ dem Menschen bei Bedarf noch beratend und begleitend zur Seite.

3.5. Medizinische Versorgung

Die ärztliche und fachärztliche Behandlung findet außerhalb der Einrichtung statt.

Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Suchtstation des Kreiskrankenhauses Siegen / Weidenau, sowie den niedergelassenen Ärzten.

Als Bezugsarzt für die Therapieteilnehmer unserer Einrichtung dient der Neunkirchner Hausarzt Seung-Yong Chung. In Herrn Chungs Praxis wird unter anderem zum Therapiebeginn ein umfassendes gesundheitliches Check-Up durchgeführt, um ein Bild über die körperliche Verfassung der Therapieteilnehmer zu gewinnen und eine klinisch fachgerechte Genesung zu gewährleisten.

3.6. Psychologische und therapeutische Betreuung

Neben der medizinischen Betreuung findet auch eine psychologische Begleitung durch den angestellten Psychologen statt. Durch Einzel- und Gruppengespräche wird die Abwärts – Spirale seelischen Verletzungen – Einsamkeit - Isolation – Depression – Sucht – Kriminalität verarbeitet. Das Bewusstwerden der Zusammenhänge fördert einen wahren und freien Umgang mit der eigenen Persönlichkeit. Ziel ist die Aneignung von Verarbeitungsmechanismen ohne Drogen. Dabei wird sowohl die Vergangenheit bewältigt als auch neue und ungewohnte Verhaltensweisen eingeübt. Exemplarisch werden Situationen und Konflikte aus der Wohngemeinschaft und auch aus dem täglichen Arbeitsbereich genutzt, um mithilfe der psychologischen Begleitung einen konstruktiven Umgang mit sich selbst und anderen einzuüben.

3.7. Arbeitstraining

Ein essentieller Bestandteil auf dem Weg zur erfolgreichen Wiedereingliederung stellt die Mitarbeit in unseren gemeinnützigen Zweckbetrieben dar. Die Therapie Gäste werden durch arbeitstherapeutische Maßnahmen in für den Arbeitsmarkt wichtigen Schlüsselqualifikationen trainiert und fachlich in diversen handwerklichen Fertigkeiten durch die praktische Arbeit geschult. Eine detailliertere Ausführung der Qualifizie-

rungsmodul findet sich unter Punkt 4. Hierbei werden je nach Projektlage Tätigkeiten aus folgenden Arbeitsschwerpunkten durchgeführt:

Garten- und Landschaftsbau

- Planung und Gestaltung von Gartenanlagen
- Gartenbepflanzung und -pflege
- Rasen-, Gewächs- und Heckenschnitt
- Rasensanierung
- Teichbau
- Anlage von Terrassen- und Pflasterflächen
- Setzung von Natursteinmauern
- Diverse Hangbefestigungen

Obst- und Ziergehölzschnitt

- fachgerechte Obstgehölzpflege
- fachgerechte Beerenobstpflege
- fachgerechter Ziergehölzschnitt

Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen

- komplette Haushaltsauflösungen oder Entrümpelungen, privat oder gewerblich in Zusammenarbeit mit einem angegliederten Second Hand Laden (@home – factory)

Kaminholzproduktion und Forstarbeiten

- Herstellung, Lagerung und Verkauf von Kaminholz
- diverse Forstarbeiten wie z.B. Hauberg

Winterdienst

- Schneeräumung und Streuung für Privatkunden und Firmengeländen

Hausmeisterdienstleistungen

- Hausmeistertätigkeiten an den verschiedenen Gebäuden des Vereins
- Renovierungsarbeiten
- Gebäudereinigung, -pflege und -instandhaltung

Das Ziel dieses Arbeitstrainings ist die fachliche und charakterliche Qualifizierung der Therapieteilnehmer, um eine erfolgreiche und langfristig stabile Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kreis Siegen / Wittgenstein zu ermöglichen.

4. Qualifizierungsmodule

4.1. Allgemeine Schlüsselqualifikationen

Folgende Schlüsselqualifikationen werden arbeitstherapeutisch begleitend trainiert, die nicht nur für den Alltag wichtig sind, sondern insbesondere auch für einen gelingenden Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt die Grundvoraussetzung darstellen:

- Motivation
- Ehrlichkeit
- Selbständigkeit und Planungskompetenz
- Merkfähigkeit
- Flexibilität
- Lernfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Sorgfalt
- Ordnungsbereitschaft
- Einhalten können von Regeln
- Aktive Mitgestaltung an Arbeitsprozessen
- Sozialverhalten am Arbeitsplatz
- Leistungstraining
- Identifikation, Sinnfindung
- Berufswahlorientierung

4.2. Tätigkeitsspezifische Qualifizierungsmodule

Während der Beschäftigung in den gemeinnützigen Arbeitsbetrieben bei „Hands of Hope“ werden die Therapieteilnehmer fachkompetent durch die Mitarbeiter in den praktischen Tätigkeiten der anstehenden Projekte geschult und qualifiziert. Folgende Qualifizierungsbausteine werden in den durchgeführten Arbeitsschwerpunkten erlernt:

4.2.1. Qualifizierungsinhalte Garten – und Landschaftsbau

Die Teilnehmer unseres Therapieprogramms sollen lernen:

- Bearbeitung, Pflege und Sanierung des Bodens
- Durchführung von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen
- Beurteilung, Verwendung und Lagerung von Erden und Substraten
- Durchführung vegetationstechnischer Arbeiten (z.B. Pflanzen und Säen)
- Fachgerechte und wirtschaftliche Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten
- Wissen über Pflanzen, ihre Verwendungsmöglichkeiten und ihre Standorteignung
- Kenntnisse ökologisch korrekter Anbau- und Pflegemaßnahmen
- Fachgerechte und sensible Anwenden von Pflanzenschutzmitteln
- Gartengestaltung unter Einsatz diverser Materialien (z. B. Natursteine, Betonwerkstoffe, etc.)
- Fachgerechte Pflasterarbeiten
- Kenntnisse über Baustellenvorbereitung, -einrichtung und -abwicklung
- Wissen über Maschinen, Geräte, Werkstoffe und Materialien

4.2.2. Qualifizierungsinhalte Obst- und Ziergehölzschnitt

Die Teilnehmer unseres Therapieprogramms sollen lernen:

- Kennenlernen und Unterscheiden verschiedener Obst-, Beerenobst- und Ziergehölze
- Fachgerechter Schnitt an Obstbäumen, Beerenobst- und Ziergehölzen
- Sortenangepasste Pflegemaßnahmen
- Pflege der diversen Gehölze nach Erfordernissen im jeweiligen Vegetationsstadium
- Erkennen von Krankheiten und erforderliche Maßnahmen
- Erlernen der spezifischen Bedürfnisse und Pflegemaßnahmen der jeweiligen Pflanzenart
- Ökologisch korrekte Pflege- und Düngemaßnahmen
- Kennenlernen der ökologischen Bedeutung im Naturhaushalt
- Umgang und Pflege der erforderlichen Werkzeugen

4.2.3. Qualifizierungsinhalte Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen

Die Teilnehmer unseres Therapieprogramms sollen lernen:

- Kennenlernen der Gefahrenpunkte bei Haushaltsauflösungen
- Richtiges Behandeln von vorgefundenen Gefahrenstoffen
- Fachgerechte Demontage von Möbelteilen

- Sortenreines Trennen der Wertstoffe
- Zuführung der recycle fähigen Stoffe in den Wiederverwertungskreislauf

4.2.4. Qualifizierungsinhalte Kaminholzproduktion und Forstarbeit

Die Teilnehmer unseres Therapieprogramms sollen lernen:

- Umgang mit den für die Kaminholzproduktion erforderlichen Werkzeugen und Maschinen
- Körpergerechter Umgang mit schweren Holzstämmen
- Kennenlernen der entsprechenden Holzarten und ihre Eignung als Kaminholz
- Fachgerechte Lagerung und Trocknung
- Erlernen der grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen bei Forstarbeiten
- Kennenlernen unterschiedlicher Fälltechniken

4.3. Tätigkeitsübergreifende Qualifizierungsmodule

4.3.1. Arbeitssicherheit

Die Teilnehmer unseres Therapieprogramms sollen lernen:

- Erforderlichkeit der jeweils angepassten PSA (Persönlichen Schutzausstattung)
- Körpergerechtes Arbeiten
- Erkennen möglicher Gefahren bei den spezifischen Arbeiten und Vermeidungsstrategien
- Fachgerechter und gefahrenbewusster Einsatz von notwendigen Werkzeugen und Maschinen
- Erlernen der Ersthelfer-Kenntnisse

4.3.2. Brandschutz

Die Teilnehmer unseres Therapieprogramms sollen lernen:

- Kennenlernen der Brandgefahren
- Präventiver Brandschutz
- Korrekter Umgang mit brandgefährdenden Stoffen
- Verhalten im Brandfall
- Umgang mit Feuerlöschern